



Antwort zur Anfrage Nr. 1647/2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Kommissbrotbäckerei (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Steht bereits fest, wann der Bund sich von der Immobilie trennen möchte und wann das Verkehrswertgutachten zwecks Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt Mainz erstellt wird?

Verhandlungen der Wohnbau Mainz GmbH, die von der Stadt Mainz mit dem Erwerb beauftragt wurde, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) schreiten voran, können allerdings erst zum Abschluss gebracht werden, wenn baurechtlich die Ausnutzung des Grundstückes geklärt ist. Die Bewertungsstelle der BImA wird auf Grundlage der möglichen baulichen Ausnutzung die Wertermittlung vornehmen.

2. Plant die Stadt Mainz über die stadtnahen Gesellschaften hinaus auch eine Partnerschaft mit privaten Investoren beim Erwerb und der Entwicklung des Areals?

Nein, eine Beteiligung privater Investoren ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Beteiligung von Gesellschaften, an denen die Stadt Mainz nicht mehrheitlich beteiligt ist, könnte für die Ausübung der Erstzugriffsoption gemäß der Verbilligungsrichtlinie der BImA schädlich sein. Diese sieht die Veräußerung ohne Bieterverfahren ausschließlich an "Gebietskörperschaften sowie an privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist" vor.

Des Weiteren wurde bereits eine Zweckerklärung gemäß der Verbilligungsrichtlinie seitens der Stadt Mainz gegenüber der BImA abgegeben, dass die Wohnbau Mainz GmbH mit dem Erwerb beauftragt wurde. Inwieweit die Erstzugriffsoption durch eine nachträgliche Abänderung dieser Erklärung unwirksam werden könnte, wäre darüber hinaus mit der BImA abzustimmen.

3. Sind die Pläne zur Entwicklung des Areals bereits in einem so weit fortgeschrittenen Stadium, dass über einen aktuellen Stand dem Ortsbeirat berichtet werden könnte?

Eine Vorstellung der Planungen im Ortsbeirat sollte erfolgen, wenn die Erwerbsverhandlungen der Wohnbau Mainz GmbH mit der BImA abgeschlossen sind, da die Planungen zur weiteren Entwicklung des Areals erst in dieser Phase zuverlässig feststehen und nicht bloß einen Zwischenstand darstellen werden.

Mainz, 22. November 2017

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister